



Handreichungen zum Kinderschutz für die Zusammenarbeit in Projekten mit Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Förderprogrammen des BFDK

.....
Stand: Juni 2025

Präambel aus der Selbstverpflichtung für mehr Awareness im Bundesverband Freie Darstellende Künsteⁱ

„Wir, die Geschäftsstelle und der Vorstand des Bundesverbands Freie Darstellende Künste e. V. (BFDK), verpflichten uns dem Grundsatz des diskriminierungssensiblen, gewaltfreien und machtkritischen Arbeitens und Wirkens.

Wir stehen ein für künstlerische und Meinungsfreiheit und arbeiten in diesem Sinne.

Wir erkennen an, dass alle Menschen eine persönliche Prägung und Weltanschauung mitbringen, die beeinflusst, wie Dinge betrachtet, verstanden und be- und verhandelt werden. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, uns in der Begegnung mit anderen unserer eigenen gesellschaftlichen Positionierung und unserer Privilegien bewusst zu sein und andere Denkweisen anzuhören und ernst zu nehmen.

Wir verurteilen jegliche Formen von Diskriminierung, Gewalt, Terror, Machtmisbrauch und Mobbing und setzen uns entschieden gegen diese ein.“
.....

Nur in der gemeinsamen Auseinandersetzung mit Machtverhältnissen und Privilegien können wir uns diese bewusst machen und ihnen etwas entgegensetzen sowie sie verändern. Es ist daher notwendig, dass jede*r Einzelne Verantwortung übernimmt:

**Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V.
Dudenstraße 10, 10965 Berlin**

T 030. 51 56 52 5 40
F 030. 51 56 52 5 60

buendnisse@darstellende-kuenste.de

**Vereinsregister:
Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg,
VR 31499 B**



- Wir fordern jede*n zu Achtsamkeit und Aufmerksamkeit im Miteinander auf und bitten alle darum, auf eigene und fremde Bedürfnisse und Grenzen zu achten und diese zu respektieren. Wir wünschen uns ein Klima, in dem alle zu Wort kommen können. Dafür ist eine zugewandte, empathische und aufmerksame Gesprächskultur eine entscheidende Grundlage.
 - Wir plädieren für Offenheit zu verschiedensten Positionen, sofern diese keine Diskriminierung oder Grenzüberschreitung enthalten.
 - Wir fordern jede*n dazu auf, jegliche Form von Diskriminierung, Machtmissbrauch und sexueller Belästigung in gestischer, sprachlicher und körperlicher Form zu unterlassen.
 - Wir fordern jede*n dazu auf, aktiv einzuschreiten als bezeugende Person von Diskriminierung, Machtmissbrauch, sexuellen Übergriffen und unangemessenem Verhalten jeglicher Art.
-

Besonderer Schutz für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche genießen einen besonderen Schutz. Für Projekte mit Kindern und Jugendlichen, insbesondere im Rahmen unseres Programms „tanz+theater machen stark“ ist dafür Sorge zu tragen, dass Kinder- und Jugendschutz konsequent umgesetzt wird und Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von physischer und psychischer Gewalt sowie allen Formen von Grenzverletzungen und Machtmissbrauch geschützt werden. Als Förderer sorgen wir für Information und Vernetzung für alle Belange des Kinderschutzes und für eine Thematisierung in der Verbandsöffentlichkeit. Darüber hinaus informieren wir über Qualifizierungsmöglichkeiten in diesem Bereich.

Durch die für die Antragstellenden bei „tanz+theater machen stark“ verpflichtende Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis der beteiligten erwachsenen Personen lässt sich ein Basisschutz für die am Projekt teilnehmenden Kinder und Jugendlichen gewährleisten.

Zunächst sollten sich die Projektverantwortlichen mit den Bündnispartnern über das Thema Kinder- und Jugendschutz verständigen. Gibt es bei den anderen Bündnispartnern bereits ein Schutzkonzept und lässt sich dieses Schutzkonzept auf das geplante Projekt anwenden? Wo sind möglicherweise Modifizierungen notwendig? Gibt es einen Kinderschutzbeauftragten, der hinzugezogen werden kann? Bei der Planung eines Projektes mit Kindern und Jugendlichen sind mindestens folgende Fragen des Kinderschutzes unbedingt gemeinsam mit allen Beteiligten zu diskutieren:

.....



- Wo liegen potenzielle Risiken im Projekt für (sexualisierte) Gewalt? Welche Rolle spielt der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt in unserer Projektkonzeption und wo könnten Potentiale für die Erreichung dieses Ziels liegen?
 - Wie ist die räumliche Situation mit Blick auf potenzielle Risiken? Gibt es für die Teilnehmenden Rückzugsräume, in denen sie sich ungestört umziehen können? Gibt es solche Räume nach Geschlechtern getrennt?
 - Welche Menschen arbeiten im Projekt? In Projekten mit gemischt-geschlechtlichen Teilnehmenden ist auch ein gemischtgeschlechtliches Team sinnvoll. Nach Möglichkeit sollten immer zwei erwachsene Personen bei der Projektdurchführung anwesend sein und Eins-zu-Eins-Situationen zwischen Teilnehmenden und Erwachsenen vermieden werden.
-
- Wie sind die Entscheidungsstrukturen? Gibt es für die Teilnehmenden Transparenz über die Entscheidungsstrukturen?
 - Welche Machtverhältnisse implizieren sie? Wie lassen sich Machtgefälle verringern und die Partizipation von Kindern und Jugendlichen verstärken?
 - Welche Aspekte des Kinderschutzes sind in der künstlerischen Praxis zu beachten? Gibt es besondere Risiken bei der gewählten Arbeitsweise?
 - Wie soll die Kommunikation im digitalen Raum erfolgen? Welche Regeln werden an die Teilnehmenden und mit ihnen kommuniziert?
 - An wen kann sich ein Kind vertrauensvoll wenden, wenn es ein Unbehagen verspürt? Gibt es eine Beschwerdestelle?
 - Gibt es einen Notfallplan? (Hier liegen dem BFDK verschiedene Notfallpläne anderer Verbände vor, die wir auf Nachfrage gern zur Verfügung stellen. Diese Notfallpläne sind nur als Unterstützung gedacht und können jederzeit auf die individuellen Bedingungen vor Ort angepasst werden.)

Die oben gelisteten Fragen können nur erste Anhaltspunkte geben, wie Kinder- und Jugendschutz im Projekt gewährleistet werden kann. Mittelfristig ist die partizipative Entwicklung eines Schutzkonzeptes sinnvoll, bei der neben allen Mitarbeiter*innen des Projektes und der Einrichtung auch die Kinder und Jugendlichen und ihre Eltern und Bezugspersonen beteiligt sein sollten, um die Wirksamkeit des Konzeptes im Alltag gewährleisten zu können. Hierzu sollten gegebenenfalls externe Fachleute hinzugezogen werden. In Einzelfällen kann auch das Format Vernetzungstreffen genutzt werden. Das Konzept für ein Vernetzungstreffen mit dem Fokus Kinderschutz



muss vorab mit dem Projektteam „tanz+theater machen stark“ abgesprochen und von diesem genehmigt werden. Beispiele für Schutzkonzepte und Arbeitshilfen von „Kultur macht stark“ – Programmpartnern und anderen Institutionen finden sich unter „Weitere Infos zum Kinderschutz“ am Ende des Dokuments.

Umgang mit Vorfällen

Für den Fall, dass es zu Diskriminierung, Gewalt und Grenzverletzungen im Rahmen der Zusammenarbeit kommen sollte, hilft das Projektteam von „tanz+theater machen stark“ bei der Suche nach Ansprechpartner*innen auf lokaler Ebene und auf Bundes- und Landesebene.

.....
Weitere Infos zum Kinderschutz

LAG Tanz NRW

BKJ

-
- ⁱ https://darstellende-kuenste.de/sites/default/files/2024-03/240229_BFDK_Selbstverpflicht_Awareness_FINAL.pdf
-

Bundesverband Freie Darstellende Künste e.V.
Dudenstraße 10, 10965 Berlin

T 030. 51 56 52 5 40
F 030. 51 56 52 5 60

buendnisse@darstellende-kuenste.de

Vereinsregister:
Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg,
VR 31499 B